



BAU-H~~OLZ~~ 12/60 L

Das offizielle Service-Magazin der **Gewerkschaft BAU-HOLZ**

Burgenland



Arbeitszeitverlängerung

Erzwungene „Freiwilligkeit“ in großem Stil aufgetaucht

Seiten 4 bis 7, 9

Sozialversicherung

Der geplante Umbau gefährdet auch deine Gesundheit

Seiten 10 bis 14

Europäischer Gerichtshof

Ohrfeige im Kampf für faires Europa

Seite 16

Sonderbeilage
Arbeitszeitkalender 2019
Kurze und lange Woche

Jahrgang 113, Ausgabe 10-12 2018 | www.bau-holz.at | www.facebook.com/steinegbn



Mehr als halbiert: ÜBA-Lehrlinge erhalten nur mehr 325 Euro

LEHRLINGSAUSBILDUNG. Die Wirtschaft beklagt vehement den Fachkräftemangel, die Bundesregierung hält einen so genannten Jobgipfel ab – und kürzt gleichzeitig im AMS-Budget die Mittel für Lehrausbildung. Über 5.000 junge Menschen in Österreich sind betroffen.

Ausbildungsmaßnahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) werden massiv zusammengestrichen, außerdem wird neu eintretenden Lehrlingen, die über 18 und im 1. oder 2. Lehrjahr sind, seit 1. September 2018 mehr als die Hälfte ihrer ÜBA-Entschädigung weggenommen.

GBH-Bundesjugendsekretär Albert Scheiblauber: „Das gilt auch für Lehrlinge, die nach einem Praktikum und einer Übernahme in die ÜBA zurückkehren. Auch sie erhalten dann nur mehr die Hälfte!“ Über 5.000 junge Menschen sind betroffen.

„Zukunftsraub“

Scheiblauber spricht von einem „Zukunftsraub“ mit schwerwiegenden Folgen: „Wer keine richtige Ausbildung hat, bleibt oft sein Leben im Niedriglohnssektor hängen. Das bedeutet, dass dem Arbeitsmarkt noch mehr Fachkräfte fehlen werden, die die Bundesregierung dann wahrscheinlich auch mit billigen Arbeitskräften aus Drittstaaten auffüllen will. Das wird aber nicht funktionieren. Die ÜBA bieten eine qualitativ

ÜBA: Wichtige Säule der Lehrausbildung

ÜBA-Lehrlinge haben keinen Lehr-, sondern einen Ausbildungsvertrag und erhalten deshalb keine Lehrlingsentschädigung, sondern eine Ausbildungsbeihilfe. Ziel ist es immer, einen betrieblichen Lehrplatz zu finden, man kann aber den Lehrabschluss mit Berufsschule auch in der überbetrieblichen Lehre machen.



„Nach der geplanten Abschaffung des Jugendvertragens und dem Anheben der Arbeitszeit für Lehrlinge über 18 Jahre ist das der nächste Frontalangriff auf unsere Jugend“, kritisiert die GBH

hochwertige Ausbildung und erreichen es, dass Jugendliche zu hochqualifizierten Facharbeitern ausgebildet werden, die von der Wirtschaft gern aufgenommen werden“, so Scheiblauber.



Ein Beispiel dafür ist Pascal S. (22), der in einer ÜBA eine Tischlerlehre absolvierte: „Ich bin froh, dass ich eine ÜBA-Lehre absolvieren konnte. Die Qualität der Ausbildung ist sehr gut und ich habe nach meinem Lehrabschluss schnell einen Arbeitsplatz gefunden. Heute arbeite ich als ausgebildeter Tischlergeselle und bin sehr stolz darauf!“

Scheiblauber betont: „Durch diese Maßnahme wird kein einziger neuer Ausbildungsplatz am ersten Arbeitsmarkt

geschaffen. Die Lehrplätze, die jetzt schon gebraucht würden, sind dort nicht vorhanden, weil die Wirtschaft zu wenige Lehrlinge ausbildet. Auch deshalb sind die ÜBA wichtig. Wir beobachten, dass Lehrlinge auf Grund der massiven Kürzung ÜBA-Ausbildungen abbrechen oder nicht mehr antreten.“

Nur mehr 325 Euro - Lehrlinge müssen Ausbildung abbrechen

Jugendliche, die eine Lehre in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte absolvieren, bekamen bisher 753 Euro pro Monat. Nun sind es nur noch 325 Euro.

Viele der Betroffenen haben bereits eigene Wohnungen, viele haben auch keinen anderen sozialen Rückhalt. Die Folge: Die jungen Menschen können sich die Lehre nun nicht mehr leisten, viele brechen ihre Ausbildung ab und nehmen Hilfsjobs an.

Keine Rücksicht auf Schwerarbeit

ARBEITSZEITVERLÄNGERUNG. Arbeiten darf nicht krank machen!



„Hier wurde ein Husch-Pfusch-Gesetz beschlossen, das unmenschliche Arbeitszeiten am Bau bei glühender Hitze gesetzlich möglich macht. Bauarbeiter sind durch einen 12-Stunden-Tag enormen Mehrbelastungen ausgesetzt“, gibt GBH-BV Josef Muchitsch zu bedenken.

„Das neue Arbeitszeitgesetz nimmt keine Rücksicht darauf, ob Beschäftigte in einem klimatisierten Büro sitzen, oder bei über 30 Grad unter freiem Himmel arbeiten müssen“, kritisierte GBH-LV Michael Mohl.

Unzumutbare Arbeitszeiten

Beim alten Arbeitszeitgesetz konnte die Arbeitszeit nur bei Bedarf und über Betriebsvereinbarung bzw. Kollektivvertragspartner ausgeweitet werden. Notwendige Erholungsphasen nach schweren Einsatzzeiten wurden vereinbart. Beim neuen Arbeitszeitgesetz kann das nun der Arbeitgeber einseitig auf Anordnung tun. „Aus ist es mit den Fristen für eine Vorankündigung der Mehrarbeit und die Zuschläge werden – da sie nicht vereinbart wurden – niedriger“, fasst GBH-LGF Bernd Rehberger zusammen. Waren bisher 320 Überstunden im Jahr möglich, so sind es nun 416 jährlich. „Das ergibt ein Plus von 96 Stunden und

auf einen 8-Stunden-Tag umgerechnet 12 Freizeittage weniger“, rechnet Rehberger vor.

Faire Arbeitgeber unter Druck

Nicht vermeiden lassen wird sich, dass nun auch verantwortungsvoll handelnde Arbeitgeber verstärkt unter Druck geraten werden. „Es wird nicht lange dauern, dass bei zukünftigen Ausschreibungen mit einer 60-Stunden-Woche kalkuliert wird und jene, die sich bisher verantwortungsvoll gegenüber den Beschäftigten verhalten haben, gezwungen sein werden, mitzuhalten“, befürchtet Mohl.

„Ab 30 Grad maximal 8 Stunden“

Für Muchitsch ist klar, dass es Maßnahmen braucht, um Schwerarbeiter zu schützen. „Wenn das mit dem Gesetzgeber offenbar nicht möglich ist, werden wir die Gespräche mit den Arbeitgebern und die kommenden Kollektivvertragsverhandlungen dazu nutzen, um entsprechende Regelungen einzufordern“, kündigte der GBH-Vorsitzende an. Ein Vorschlag der Gewerkschaft wäre etwa, dass bei Wetterprognosen von mehr als 30 Grad Celsius die maximale Arbeitszeit für die Bauarbeiter acht Stunden nicht überschreiten darf.

So geht's nicht!

ÖGB-Aktion. Sternfahrt mit Betroffenen des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche.

„Freiwillige bei Feuerwehren, der Rettung, Musik, Trainer, Sportler, Schiedsrichter, Mütter und Väter. Sie alle werden weniger Zeit für die Familie und Freiwilligenarbeit haben. 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche werden per Gesetz von der Ausnahme zur Regel. Dadurch bleibt weniger Zeit für Freizeit und Familie. Darauf machen wir mit unserer Sternfahrt aufmerksam“, erklärte ÖGB-LV Erich Mauersics vor der Sternfahrt mit Betroffenen von Mattersburg nach Eisenstadt.



FunderMax: JVR-Wahl

Stefan Zinkl wurde zum JVR-Vorsitzenden und Marco Paulesits zum Stellvertreter gewählt.

„Wir sehen uns als erste Ansprechpartner für die Jugendlichen im Betrieb und ihre Anliegen. Es ist sehr wichtig, dass es eine eigene Jugendvertretung im Betrieb gibt. Deshalb unterstützen wir auch die Gewerkschaftsaktion 'JVR bleibt!' gegen die von der Bundesregierung geplante Abschaffung des Jugendvertrauensrats“, so die beiden Kollegen.





Gemeinsame Zeit verschenken!



Ein Gutschein von unserem Hotel -
das perfekte Geschenk!



Ob ein Aufenthalt, Wellness oder ein gutes Essen - das Hotel Tauernblick stellt dir Geschenkgutscheine nach deinen Wünschen zusammen.

Dein Winterurlaub zum Top-Preis!

Hotel Tauernblick, Hochstraße 399, 8970 Schladming,
+43(0)3687 22001, info@hotel-tauernblick.at
www.hotel-tauernblick.at



Österreichische Post AG, MZ 02Z031737 M, ÖGB-Verlag, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____/_____/_____
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort

HERZLICHEN DANK!

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352

F05

